

# Ohne Ehrenamtliche geht es nicht

## Der Sozialdienst katholischer Frauen informiert über die gesetzliche Betreuung

**Arnsberg.** Mit vielen Informationen rund um die gesetzliche Betreuung wartet der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Hochsauerland auf, der im Rahmen einer Aktionswoche Katholischer Betreuungsvereine am Mittwoch, 21. September, von 9 bis 12 Uhr vor dem Pfarrhaus an der Neheimer Hauptstraße 11 einen Info-Stand aufbaut. Worum es bei gesetzlicher Betreuung geht, erklärt der SkF anhand eines Fallbeispiels.

### „Wir wollen bei den Menschen die Angst vor einer Betreuung durch Fremde nehmen.“

**Fabian von Bishopink,** Fachbereichsleiter Gesetzliche Betreuung

Renate Z. (Name geändert) ist nach dem Tode ihres geliebten Mannes noch lange in den eigenen vier Wänden klar gekommen. „Hier kriegt mich keiner raus“, hatte sie sich immer wieder gesagt. Doch nach Monaten des Alleinseins wuchsen die Herausforderungen des täglichen Lebens: Die Fürsorge für das eigene Leben fiel ihr stets schwerer. Nötige Behördengänge und das Kümmern um regelmäßige Amtsschreiben oder Rechnungen wurden zusehends zu einer ersten Belastung.

Renate Z. sah sich den Anforderungen allein nicht mehr gewachsen, und das erkannte auch ihre langjährige jüngere Nachbarin. Am Amtsgericht stellt sie einen Antrag auf gesetzliche Betreuung, der Rente Z. nicht entmündigen, ihr aber Hilfe bei der Bewältigung der vielen Aufgaben verschaffen sollte...

Ein Aktionstag des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) am 21. September will nun allgemein über Hilfen sowie Helfer informieren und zugleich für eine bessere fi-

nanzielle Ausstattung der bundesweit über 300 Betreuungsvereine durch die Politik werben.

Renate Z., ein Fall von vielen, der Fabian von Bishopink, Fachbereichsleiter Gesetzliche Betreuung beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Hochsauerland, immer wieder begegnet, und er holt etwas aus: „Bis 1992 wurde noch von Vormundschaft gesprochen“, so Bishopink, „dieser Begriff wird heute nur noch bei Menschen unter 18 Jahren verwendet.“

### Klare Regelungen

Im Jahr 1992 hat der Gesetzgeber ein neues Betreuungsrecht unter dem Namen „Gesetzliche Betreuung“ geschaffen, welches für hilfsbedürftige Menschen ab Volljährigkeit zum Tragen kommt. Doch – es bedarf bestimmter Voraussetzungen: „Eine psychische Erkrankung, eine Behinderung oder eben auch körperliche Beschwerden des Alters müssen gegeben sein“, erklärt der Fachbereichsleiter. Wer seine Dinge im Leben nicht mehr alleine geregelt bekommt, dem will

die gesetzliche Betreuung Hilfe anbieten.

Der Weg bis zur gesetzlichen Betreuung ist klar geregelt. Jeder, so Bishopink, könne für einen anderen Menschen eine Betreuung anregen. Aufgrund eines Attestes vom Hausarzt oder eines von Amts wegen in Auftrag gegebenen Gutachtens wird der Hilfebedarf – sofern anerkannt – auch bescheinigt. Doch halt: Längst wird nicht jedem Antrag auf gesetzliche Betreuung zugestimmt. Die freie Willensbekundung der erkrankten Menschen ist wichtig, schließlich soll es ein Vertrauensverhältnis zwischen Betreuern und Betreuten geben. „Wir wollen bei den Menschen die Angst vor einer Betreuung durch Fremde nehmen“, beschreibt Fabian von Bishopink eines der Ziele des Aktionstages am 21. September in Neheim.

Eine rechtzeitige Überlegung, d.h. in einer Lebenssituation, in der noch alles bei „klarem Verstand“ und in Ruhe bespro-

chen werden kann, sei wichtig, erklärt der Fachmann für gesetzliche Betreuung. Denn: Liegt im „Ernstfall“ keine Vorsorgevollmacht vor, die den Weg der Entscheidungen regelt, gebe es selbst für die engsten Angehörigen keine Handhabe. Damit es soweit überhaupt nicht kommt, bietet das Betreuungsbüro des SkF auf der Apothekerstraße 12 in Neheim schon vorher Beratung an und informiert über Betreuungs- oder Patientenverfügung sowie die Vorsorgevollmacht.

### Sechs Hauptamtliche in Neheim

Ohne die derzeit 60 ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer, die für ihre Arbeit beim Betreuungsbüro Neheim eine Aufwandsentschädigung von 399 Euro/Jahr erhalten, geht es aber schon lange nicht mehr. Nach einer Qualifizierung an zwei Abenden betreut jeder zwei bis drei Personen, bei den sechs Hauptamtlichen des Büros sind es jeweils rund 45 Personen.

„Wir brauchen die Unterstützung durch das Ehrenamt“, sagt von Bishopink. Viele der Ehrenamtlichen stehen schon außerhalb des Arbeitslebens und wollen ihren Beitrag für eine gelingende Gesellschaft beitragen. „Nur wegen der gezahlten Aufwandsentschädigung wird hier keiner aktiv.“ Der Spaß an der Arbeit im Ehrenamt komme von der Dankbarkeit der Unterstützten und dem aufgebauten Vertrauen.“

**Das SkF-Beratungsbüro (von links):** Karen Temmen, Fabian von Bishopink, Katrin Osthoff, Gertrud Martin und Britta Jäger. FOTO: PRIVAT



### Für mehr Unterstützung der gesetzlichen Betreuung sensibilisieren

■ Der Aktionstag des SkF-Beratungsbüros Neheim will zweierlei: Politik und Öffentlichkeit **für mehr finanzielle Unterstützung der gesetzlichen Betreuung sensibilisieren** und zugleich die Herausforde-

rungen der abwechslungsreichen Arbeit als ehrenamtliche Betreuer vorstellen.

■ **Informationen** über die Arbeit als Betreuer gibt es schon vorab

im heimischen Betreuungsbüro des SkF Hochsauerland, Apothekerstraße 12 in Neheim, ☎ 02932-6398811 oder per Mail [f.bishopink@skf-hochsauerland.de](mailto:f.bishopink@skf-hochsauerland.de).